

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1664/17**

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 17.08.2017 zum TOP 4.5 (DS 1172/17) Private Parkflächen für ...Anwohner\*innen nutzbar machen hier: Nachfragen zur Stellungnahme

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, hatte folgende Nachfragen zur Stellungnahme der Drucksache 1171/17:*

**Frage 2 der Drucksache:**

**Ist für die Vorstädte mit hohem Mietanteil und einer angespannten Parkraumlage die Erstellung eines Parkraumkonzeptes oder auch eine integrierte Erweiterung des "Verkehrsentwicklungsplan Parkraumkonzept der Innenstadt" geplant?**

**1. Was ist damit gemeint, dass die Bewohner die Überlastung selbst verursachen?**

In den Morgenstunden werden Stellplätze frei, weil die Bewohner ihr Fahrzeug zum Beispiel für den Arbeitsweg nutzen. Einige Stellplätze werden von Berufspendlern, Kunden, Patienten oder Besuchern aufgefüllt, die ab Nachmittag bis in den frühen Abend den Großteil der von ihnen belegten Stellplätze wieder freimachen. Gleichzeitig kehren nach und nach die Bewohner von der Arbeit oder vom Einkauf wieder zurück. Im Verlauf des Abends verlassen dann nahezu alle gebietsfremden Parker das Quartier.

Die vorhandenen Parkraumuntersuchungen zeigen deutlich, dass die Parkraumauslastung in zahlreichen Gebieten tagsüber zwischen 70% und 90% liegt, während nachts (3-Uhr-Zählung) die Auslastung häufig 100% überschreitet. Entsprechend der Erfahrungen und einschlägigen Regelwerke wird davon ausgegangen, dass nachts fast ausschließlich Bewohner in dem Straßenraum parken. Da zu dieser Zeit die Auslastung am höchsten ist, konkurrieren die Bewohner selbst um die vorhandenen Stellplätze.

**2. Wieviel Haushaltsmittel benötigt denn die Verwaltung um was genau zu tun?**

Mit der ursprünglichen DS wurde angefragt, ob die Erstellung von Parkraumkonzepten in den angespannten Gründerzeitgebieten geplant ist. Dazu ist zu hinterfragen, welches konkrete Ziel mit einem derartigen Konzept erreicht werden soll. Neben einer Analyse der konkret vorhandenen Parkraumsituation sind Lösungsansätze gefragt, mit denen eine tatsächliche Verbesserung für bestimmte Nutzergruppen erreicht werden kann.

Die Bandbreite reicht hier von der Einführung von Bewohnerparkregelungen über die Aktivierung möglicher Stellplatzreserven (etwa über verkehrsorganisatorische Änderungen) bis zur Schaffung neuer Stellplätze durch bauliche Anlagen. In jedem Stadtteil finden sich dazu spezifische und nur schwer übertragbare- bzw. verallgemeinerbare Voraussetzungen und somit auch modifizierte Zielstellungen. Insofern können Aussagen über notwendige Haushaltsmittel auch nur im Ergebnis stadtteilkonkreter Aufgabenstellungen getroffen werden.

Aus den Erfahrungen früherer Untersuchungen ist jedoch bei der Größe der angesprochenen Stadtteile von Kosten pro Stadtteil von mindestens 50.000-80.000 EUR auszugehen. In diesen Kosten ist noch keine Maßnahmeumsetzung enthalten, welche erst zu konkreten Auswirkungen auf die Parkraumsituation führen würde. Insofern ist die Sinnfälligkeit isolierter Parkraumkonzepte im weiteren Stadtgebiet auch in seinen finanziellen Auswirkungen zu hinterfragen.

**3. Wie stellt sich die Verwaltung erneute Analysen der "Beobachtungsgebiete" vor?**

Zu den zehn Beobachtungsgebieten fand eine Vorheruntersuchung statt. Analog dazu wird die Nachheruntersuchung ebenfalls durch die Verwaltung mit erheblichem Aufwand selbst realisiert. Nach der Erhebung der Strukturdaten und der Überprüfung der öffentlichen Stellplätze erfolgt wiederum eine anonymisierte Erfassung der Fahrzeuge über einen gesamten Tagesverlauf sowie die Auswertung der Daten. Die Vorher- und Nachheruntersuchung wird gegenübergestellt, Veränderungen herausgearbeitet und Maßnahmen vorgeschlagen.

**4. Wer ist Ansprechpartner, eventuell auch direkt für die betroffenen Anwohner?**

Für Fragen zur Parkraumsituation ist auf der konzeptionellen Ebene die Abteilung Verkehrsplanung im Amt 61, auf der operativen und verkehrsrechtliche Ebene die Abteilung Verkehr im Amt 66 Ansprechpartner für betroffenen Anwohner.

Anlagen

gez. Börsch  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

08.09.2017  
\_\_\_\_\_  
Datum